

Best Execution Policy of Structured Invest S.A.

Geltungsbereich

Die Structured Invest S.A. („SI“) wird den An- und Verkauf von Finanzinstrumenten nach folgenden Ausführungsgrundsätzen durchführen. Diese Grundsätze gelten für professionelle Kunden und zum Schutz der Anleger von Fonds, deren Verwaltungsgesellschaft die SI ist.

Um die bestmögliche Orderausführung ermitteln zu können, muss für die Platzierung am Markt zunächst dahingehend unterschieden werden, ob sie mittels eines Brokers, Maklers oder Kontrahenten erfolgt oder durch die SI selbst. Beauftragt die SI einen Broker, Makler oder Kontrahenten mit der Orderplatzierung am Markt, so besteht die Pflicht der SI lediglich in der Auswahl des Brokers, Maklers oder Kontrahenten.

Auswahl Policy

Ziel der Auswahl Policy ist es, eine Liste („Kontrahentenliste“) mit zugelassenen Brokern, Maklern und Kontrahenten zusammenzustellen, die von der SI in einem Auswahlprozess ausgewählt wurden und eine konstante und bestmögliche Order erwarten lassen. In diesen Fällen wird die Order nach den jeweiligen Ausführungsgrundsätzen des betreffenden Brokers, Maklers oder Kontrahenten abgewickelt.

Eine Kontrolle der gelisteten Broker, Makler und Kontrahenten hinsichtlich der folgenden Grundsätze, findet regelmäßig statt. Dies ist von besonderer Wichtigkeit, da die Order in den allermeisten Fällen an einen Broker, Makler oder Kontrahenten weitergeleitet wird.

Ausführungsgrundsätze

Falls keine Broker, Makler oder Kontrahenten herangezogen werden, um die Order am Markt zu platzieren, werden von der SI folgende Kriterien zur bestmöglichen Orderausführung betrachtet:

- Preis
- Kosten
- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungssicherheit
- Abwicklungsqualität

Bei OTC- Derivaten außerdem:

- Vertragsqualität
- Bonität des Kontrahenten

Es obliegt der SI die Kriterien zu gewichten, in der Regel kommt allerdings dem Preis und den Kosten der höchste Stellenwert zu.

Aufträge über Finanzinstrumente, die an einem regulierten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem gehandelt werden, werden grundsätzlich an einem dieser Handelsplätze ausgeführt, da diese aufgrund der zeitlichen und örtlichen Konzentration von Kauf- und Verkaufsaufträgen eine bestmögliche Preisbildung gewährleisten.

Sollte eine Ausführung an diesen Handelsplätzen nach Einschätzung der SI hinsichtlich der Art des Finanzinstrumentes und dem Volumen der Order nicht angemessen sein, so werden andere Ausführungswege wie beispielsweise der OTC- Handel genutzt.

Wird ein Finanzinstrument an mehreren Börsen oder multilateralen Handelssystemen gehandelt, so erfolgt die Ausführung an einem Ausführungsplatz, der für diese Kategorie von Finanzinstrumenten die gleich bleibend bestmögliche Ausführung im Sinne der gesetzlichen Vorgaben erwarten lässt. Bieten mehrere derart ausgewählte Ausführungsplätze bestmögliche Ergebnisse, wird die SI zwischen diesen nach pflichtgemäßem Ermessen eine Auswahl treffen.

Ausnahmefälle

Eine Abweichung von Ausführungsgrundsätzen ist nur dann möglich, wenn ein Kauf- oder Verkaufsauftrag nach Einschätzung der SI in seiner Art und/oder seinem Umfang wesentlich vom Marktstandard abweicht und eine Abweichung von den Grundsätzen im Interesse des Anlegers liegt.

Anwendbarkeit der Grundsätze bei besonderen Finanzinstrumenten/ Dienstleistungen

Bei der Ausführung von Aufträgen in nicht standardisierten Derivaten/ OTC-Derivaten kommt es zu einem Geschäftsbeschluss zwischen dem Kontrahenten und der SI. Hierbei gibt es keine speziellen Ausführungsplätze, vielmehr werden die Geschäfte bilateral und mit ausgewählten Kontrahenten und i.d.R. unter Verwendung von standardisierten Rahmenverträgen geschlossen.

Die Ausführungsgrundsätze finden keine Anwendung auf die Ausgabe oder Rücknahme von Fondsanteilen. Diese erfolgen über die jeweilige Kapitalgesellschaft oder Depotbank. Möchte der Anleger das Geschäft über einen Ausführungsplatz ausführen, erteilt er der SI ggf. eine Weisung zum Ausführungsplatz.

Kundenweisungen

Die Weisung eines Kunden hat stets Vorrang und die SI wird dieser Folge leisten.

Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass im Falle einer Weisung die SI den Auftrag entsprechend seiner Vorgabe vollzieht und insoweit nicht verpflichtet ist, den Auftrag entsprechend dieser Ausführungsgrundsätze auszuführen.

Teilausführungen/ Block-Trades/ Cross-Trades

Die SI wird mehrere Orders zusammenfassen, wenn dies entweder zur Gewährleistung der

Gleichbehandlung zwischen den Anlegern und/oder den Kunden notwendig ist oder sich voraussichtlich nicht zum Nachteil eines Fonds oder Portfolios auswirkt. Solche Block-Trades sind Umsätze in einem einzelnen Finanzinstrument für Rechnung mehrerer

Fonds bzw. Portfolios, die in einer einzigen Transaktion ausgeführt werden. Auch im Rahmen

einer Neuemission von Finanzinstrumenten werden die Zeichnungsaufträge der SI zur Wahrung der vorgenannten Gleichbehandlung in der Regel für mehrere Fonds bzw. Portfolios zusammengefasst.

Bei Teilausführungen werden die Finanzinstrumente der SI immer pro-rata zum Auftragsvolumen den jeweiligen Fonds bzw. Portfolios zugeordnet.

Transaktionen zwischen den von der SI verwalteten Fonds, so genannte Cross- Trades, finden statt, wenn deren Ausführung Vorteile bringt. Cross-Trades der SI werden zu marktgerechten Preisen und nach internen Vorgaben zur Wahrung der Anlegerinteressenten abgewickelt.

Übersicht

Bei Platzierung der Order am Markt durch die SI selber gelten folgende Bedingungen für die Ausführungsplätze:

Renten:

- Unterkategorien:
 - Anleihen
 - Pfandbriefe
 - Renten-ähnliche Genussscheine
 - Wandelanleihen
- Orderwege:
 - Renten werden aufgrund der für Fonds üblichen Handelsvolumina nahezu ausschließlich ausserbörslich gehandelt. Die Auswahl der Handelspartner erfolgt über die bestehende Kontrahentenliste, die regelmäßig überprüft wird. Bei Eingang eines Handelsauftrags erfolgt eine Auswahl des konkreten Kontrahenten bei jeder Order individuell und entsprechend dieser Ausführungsgrundsätze.

Zertifikate:

- Unterkategorien:
 - Zertifikate
- Orderwege:
 - verbriefte Zertifikate werden in der Regel über eine Börse unter Einschaltung eines Brokers gehandelt, können aber auch über den jeweiligen Emittenten gehandelt werden.
 - verbriefte Zertifikate mit Notierung an einem bestimmten Ausführungsplatz werden in der Regel über einen Broker mit Zugang zu diesem Ausführungsplatz gehandelt, können aber auch über die Depotbank des jeweiligen Fonds, für dessen Rechnung die Order ausgeführt wird, gehandelt werden.

Derivative:

- Unterkategorien:
 - Standardisierte Derivate
 - Nicht standardisierte Derivate /OTC Derivate
 - Sonstige Finanzinstrumente
- Orderwege:
 - standardisierte Derivate werden über die jeweilige Heimat- Terminbörse geordert, in der Regel jeweils unter Nutzung einer seitens eines Dienstleisters zur Verfügung gestellten technischen Anbindung.
 - Standardisierte Derivate können auch unter Einschaltung eines geeigneten Brokers gehandelt werden
 - Nicht standardisierte Derivate und Devisentermingeschäfte werden mit Kontrahenten der bestehenden Kontrahentenliste gehandelt.

Überprüfung der Grundsätze

Die SI überprüft und aktualisiert diese Grundsätze mindestens einmal jährlich und innerhalb einer angemessenen Frist bei Bedarf, z.B. bei wesentlichen Veränderungen.

Structured Invest S.A. - Member of UniCredit

8 - 10, rue Jean Monnet

L-2180 Luxembourg

Luxembourg, März 2021

Structured Invest S.A.